



Allgemeine  
**Handlungs-Zeitschrift**  
 von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 C. M. Mit Postversendung: 3 fl. 30 kr. C. M.)



Zweiter

Mittwoch, den 25-ten November.

Jahrgang.

Die Schifffahrt unter Wasser\*).

Ein gewisser Baudouin hat für die Erfindung eines Fahrzeuges, womit man unter Wasser fahren kann, unentgeltlich ein Patent erhalten; und es läßt sich erwarten, daß seine Erfindung realisiren werde, was frühere Versuche kaum als möglich dargestellt haben. Sie wird also dem Menschen den Zugang zu einem Elemente eröffnen, welches ihm bis dahin verschlossen war und sie ist vielleicht nebst den Dampfmaschinen bestimmt, um in der moralischen und physischen Welt die größten Revolutionen zu bewirken.

Aristoteles erwähnte schon der Schifffahrt unter Wasser mittelst Glocken und Luftsäke. Schreiber, die 1600 Jahre nach dem Sohn von Philippus die Feder führten, erzählen, daß der Sieger von Darius in Schiffen unter Wasser gefahren habe. Mehr Glauben verdient es aber: daß man vom 15. bis 16. Jahrhundert dergleichen Versuche gemacht habe und daß die Bewohner der Ukraine, um den türkischen Galeeren zu entkommen, große Boote verfertigt haben, mittelst welcher sie sich unterm Wasser verbergen konnten.

Im Jahre 1664 gab Peter Mersann eine Schrift über Tauchschiffe heraus und 20 Jahre später sah man in London ein von Drehel erbautes Fahrzeug für 18 Ruderer und eine bedeutende Anzahl Passagiere, unterm welchen letzteren sich König Jakob befand. Eine flüssige, nur dem Erfinder bekannte Materie, reinigte die

durch das Athemholen vordorbene Luft; aber sein Geheimniß ging mit ihm zu Grabe. Eben so ging es mit einem Schiffe von 72 Fuß Länge nämlicher Art, um 1663 von einem Franzosen in Rotterdam erbaut, da die Kunst des Zusammenstellens und Regierens unbekannt blieb. Der Tauchbrander, den Bushel von Connecticut um 1776 verfertigte und der sich mittelst einer Archimedischen Schraube bewegte, Fulton's im Jahre 1801 nach diesem System erbautes Schiff der Nautilus, mit welchem die Gebrüder Koeffin um 1809 zu Havre Versuche machten und andere dergleichen Unternehmungen, brachten schon längst zu der Ueberzeugung, daß die Möglichkeit einer Schifffahrt unterm Wasser sich nicht bezweifeln lasse. Der englische Schiffskapitain Jonson entwarf sogar den Plan, auf diese Art mit einem Tauchschiffe von 100 Fuß Länge dem Hudson Lowe seinen Gefangenen auf der Insel St. Helena zu entführen. Er und andere folgten immer dem System von Fulton und Bushel. Die Methode Baudouin's ist ganz neu und gründet sich auf den Druck des Wassers, auf die Luft im Zustande von dessen Verdünnung und der Luft auf das Wasser; beide Substanzen nehmen nach der Wahl des unterm Wasser segelnden Steuerannes wechselweise die eine, die Stelle der andern ein. Bis dahin versehen sich die Seeleute mit Wasser; das Element, womit sich Baudouin versieht, ist Luft. Mittels einer simplen und leichten Bewirkung, preßt er diese so elastische Materie zusammen und zwar so, daß ein Fuß von dem Inhalt eines Kubik-Fußes 60 Kubik-Fuß zum Athemholen taugliche Luft fassen kann.

\*) Aus der holländischen Zeitschrift, Vaterlandsche Letter oeffeningen voor February 1829.

### Ueber den Haringfang der Holländer und der Engländer.

Die holländischen Haringsjäger gehen gegen Juli, unter dem Schutz eines bewaffneten Schiffs, das den Fischern, die krank werden, zum Hospital dient, von Holland nach Schetland unter Segel. Die Flotte hat 10 oder 12 Schnellsegler bei sich, die zwischen dem 24. Juni und 15. Juli von Holland nach Hamburg gehen. Nach dieser Periode müssen die mit Haring beladenen Schiffe ihren Fang nach Holland bringen, und sie dürfen dort, bei Strafe von 6000 fl. nicht vor dem 19. Juli eintreffen, wenn sie nicht ihren Proviant verzehrt und ihre Fässer gefüllt haben. Unter einer Geldbuße von gleichem Belauf ist es der Flotte verboten, ihre Netze vor dem 24. Juni oder nach dem 31. Dez. auszuwerfen. Die gefangenen Haringe müssen zehn Tage in der Lake gelegen haben, ehe sie nach der Ankunft in Holland verkauft werden dürfen. Alle vor Sonnenaufgang gefangenen Haringe müssen vor Sonnenuntergang ausgenommen, sortirt und in Fässer verpackt sein. Eine Menge anderer Vorschriften gibt es noch, um eine Vermischung der Qualitäten, ein falsches Zeichnen der Fässer zu verhindern und die Schiffern die dazwischen fehlen, werden abgesetzt. Diese haben auch noch mehrere andere pünktlichst vorgeschriebene Vorsichtsmaßregeln zu beachten, als die Haringe zu kosten, über Alles, was sich seit ihrer Abfahrt bis zu ihrer Heimkehr am Bord ihres Schiffs zugetragen, ein Tagebuch zu führen, die nicht passlichen oder schlecht erhaltenen Haringe wieder ins Meer werfen zu lassen, und in solchem Falle eine Geldbuße von 6 fl. pr. Faß zu erheben, die Qualität des gebrauchten Salzes, das aus Spanien oder Portugal sein muß, aufs genaueste zu untersuchen, so auch die Fässer, die aus Eichenholz, das in der nämlichen Jahreszeit gefällt worden, gemacht sein müssen.

Die englischen Gesetze über den Haringfang bestimmen eine jährliche Abgabe von 3 Pfd. St. für die Tonne. Ein durch die königl. Marine angestellter Beamter muß sich am 15. Juni nach Schetland begeben, dort bei den zum Fischfang verwendeten Schiffen bleiben, den Agenten der Admiralität zu Edinburg das Verzeichniß der Schiffe in der See, nebst der Anzahl und des Alters ihrer Bemannung einsenden. Eigene Inspektoren empfangen die Haringe und bescheinigen bei ihrer Ankunft in England, ob sie gehörig gesalzen und gepakt worden. Die Schiffe, so wie auch die Netze und der Proviant müssen zu Schetland untersucht werden. Die Haringe werden, so wie man sie ausnimmt, um sie in die Fässer zu thun, verzeichnet, und der Schiffspatron führt ein Tagebuch,

nach welchem die Sonnenabgabe erhoben wird. Zwei Fässer ausgenommen, darf kein Schiff den Platz des Fischens zwischen dem 24. Juni und 15. Sept. verlassen. Durch Zeichen auf den Fässern wird die Gegend des Meeres nachgewiesen, wo die Haringe bereitet worden sind. Den Schiffspatronen wird, ehe sie landen dürfen, eine Deklaration abverlangt. Auf die Anwendung gutes Salzes wird ebenfalls gehalten. Die Haringe dürfen auch massenweise bereitet werden, man muß dies aber anzeigen. Zu Fässern darf jedes Holz, nur kein tannenes, genommen werden, sie sind numerirt und mit dem Namen des Böttchers bezeichnet. — Die Holländer sind die Schöpfer des Haringfanges im Großen, der im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts begann, während man ihm in England erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts betrieb. Bei der einen, wie bei der andern Nation, ward er allmählig unter bestimmte Regeln gebracht; doch stiftete das Parlament erst im Jahre 1750 die freie Haringfischerei-Gesellschaft mit einem Kapital von 500,000 Pfd. Sterl., und setzte überdies eine Vergütung von 30 s auf die Abgabe pr. Tonne aus. Eine andere Akte desselben Parlaments vom Jahre 1757 steigerte die Vergütung von 30 auf 40 s pr. Tonne. Aber trotz aller Gesetze und mehrfacher Versuche, ist diese Quelle des Reichthums doch den Holländern verblieben. Vom Jahr 1614 an führten sie 74,000 Lasten aus, die auf 1,517,000 Pfd. St. geschätzt werden, und seit dem Jahre 1567 sind nicht weniger als 800,000 Individuen beim Haringfange beschäftigt gewesen, oder haben in den niederländischen Provinzen davon gelebt.

### Frankreichs Handel.

Aus Frankreichs Häfen liefen in den 9 ersten Monaten dieses Jahrs 776 Schiffe (1828 in gleicher Zeit nur 724) aus, und 1139 (1828 nur 978) ein. Man sollte daraus schließen, daß die Ausrüster unzufrieden mit ihren Unternehmungen durch neue zu gewinnen suchten, wenigstens wurden 1828 an Zöllen von 978 eingelaufenen Schiffen 83,377,00, 1829 von 1139 Schiffen nur 78,552,000 Fr. bezahlt. Die Einfuhr des Zuckers von den französischen Antillen hat zugenommen. In den 9 ersten Monaten 1827 wurden 98,000, 1828 109,800, 1829 126,700 eingeführt, und von Bourbon 1827 128,600, 1829 aber 220,000 Säcke Zucker. Von Baumwolle sind 50,000 Ballen mehr, meistens nordamerikanische, eingeführt worden. Die Zufuhr von Egypten betrug zu Marseille 1827 62,000, 1828 nur 29,2000 und 1829 13,000 Ballen. Von Haiti

erhielt Frankreich 1827 114 000 Säke Kaffe, 1829 nur 75,009 Säke, ein Beweis der Abnahme des Handels mit dieser Insel.

### Levantischer Handel.

Die Erledigung der griechischen Frage und der Friede zwischen Rußland und der Türkei muß dem levantischen Handel eine neue Regsamkeit und größere Bedeutung geben. Der Krieg der griechischen Revolution hat nun beinahe neun Jahre gedauert. Während dieser Zeit hat sich der Handelsverkehr nicht bloß mit den insurgirten Provinzen vermindert, sondern auch mit andern Häfen der europäischen Türkei, so wie mit den westlichen Küsten Klein-Asiens, ist derselbe schwieriger geworden, und vielen Unterbrechungen ausgesetzt gewesen. Seeräuberei war vor dem Interventions-Vertrage und der Ankunft der alliirten Geschwader im Archipelagus auf eine heunruhigende Weise vorherrschend; als diese aufhörte, waltete ein Blockadesystem daselbst, das dem Handel fast eben so vielen Schaden zufügte. Hierzu kam noch, daß viele Märkte, mit denen England vor dem Beginne der Insurrektion gewohnt war, zu verkehren, durch die Verwirrung und Anarchie, die dieselbe verursachte, gänzlich geschlossen wurden. Daß der Küstenhandel der Levante und des mitteländischen Meeres vor dem Jahre 1821 sehr bedeutend und vortheilhaft gewesen, läßt sich schon aus dem plötzlichen Anwachsen des Reichthums und Wohlstandes der kleinen griechischen Inseln Hydra, Spezia und Ipsara abnehmen; wiewohl fast nichts, als unfruchtbare Felsen, ernähren diese Inseln jezt doch an 50000 Menschen, und haben über 200 Schiffe zur See. Ein ansehnlicher Theil dieses Handels wird natürlich nun wieder den französischen Häfen zu gut kommen, und England wird, um sich seines gerechten Antheils zu versichern, ebenfalls nicht zurückstehen. Mit Frieden in der Levante und mit einer freien Regierung, die dem Eigenthume Sicherheit, dem Gewerbfleiß in Griechenland Schutz verleiht, darf man eine Ausbreitung des Handels dort erwarten, wie man ihn während der letzten drei Jahrhunderte in dieser Gegenden gar nicht kannte.

### M i s s e l l e n.

Die Herausgeber des Morning-Journals sind am 28. Okt. von einer Jury vor dem Gerichtshofe der Common Pleas zu einer Geldstrafe von 350 Pfd. St. verurtheilt worden, weil sie vor einiger Zeit von einem achtbaren Londoner Seiden-Handlungshause, das nicht weni-

ger als 150 Commis in seinen Diensten hat und jährlich für 1,600,000 Pfd. St. Seidenwaaren umsetzt, in ihrem Blatte gesagt hatten, daß es gestohlene Waaren laufe.

In Avignon ist Krapp bedeutend gestiegen, und für England sehr begehrt. Er kostete am 1. Nov. 32—36 Fr.

Die Gambre und Dize wird nun mittelst eines Kanals verbunden.

In Liverpool ist kürzlich ein ganz aus Eisen verfertigtes, mit einem Firniß wider den Rost überzogenes Schiff ins Wasser gelassen worden, das 60 Fuß lang, 13 breit, 7½ tief, und zu 54 Tons gemessen ist, aber 90 Tons wird führen können, und weniger tief als ein hölzernes von gleicher Trächtigkeit geht. Auch hat man dort ein eisernes Dampfsschiff verfertigt, wovon es aber bereits mehrere in England und Frankreich gibt.

England erhielt im Jahre 1824 128 Zentner Eisendrath, größtentheils aus Deutschland und führte 455 Tons Eisenrath aus, wovon 31 Tons nach Deutschland. Rußland erhielt 9 Tons, Flandern 5, Portugal 7, Spanien 20, Gibraltar 6, die Türkei 4, Asien 3, Afrika ½, Westindien 12, Nordamerika 189, Brasilien 5 Tons.

Die Landrostei zu Lüneburg hat die Begräumung aller Schlagbäume auf den öffentlichen Heer- und Poststraßen verfügt.

Der Handel in Glasgow ist beständig im Zunehmen; in einer Woche waren daselbst 100 Kauffahrteischiffe und 30 Dampfboote angekommen.

Die englischen Fabriken sind nun mehr beschäftigt und alles verkündigt eine bessere Zukunft.

Die Bank in Warschau hat den Zinsfuß bei Anleihen auf offenen Kredit und Wechseln von 6 auf 5 ½ herabgesetzt.

Ein russisches Blatt hält die Stadt Taganrog am schwarzen Meer, zur Errichtung von Baumwollen-Fabriken sehr geeignet, da sie die Zufuhren von Egypten am leichtesten erhalten kann. Auch soll sich, nach den von Roginoff in Chersonschen Gouvernement angestellten Versuchen, Südrußland zum Baumwollenbau eignen.

Der Handel Marseilles hat sich seit dem Frieden mit der Türkei nicht gehoben, vielmehr sind alle Ausfuhrwaaren im Unwerth.

Von Alexandrien sind kürzlich abermals einige hundert Kameele nach Surinam eingeschifft worden.

Rotterdam hat nun ein allgemeines Entrepot, gleich wie Amsterdam, erhalten.

Im Kongresse von Mexiko ist vor einiger Zeit ein Gesetz durchgegangen, demzufolge sämtliche Behörden im Lande in ihren Büreaux kein anderes Papier gebrauchen

dürfen, als das, welches aus einer einheimischen Pflanze, *Maguay* genannt, angefertigt wird. Fabriken von diesem Papiere, welches dem besten, das aus leinenen Lumpen angefertigt wird, in nichts nachstehen soll, sind bereits zu *Quererata* und *St. Angel* angelegt worden.

Die ganze Summe der auf der letzten Messe in *Nischnei-Nowgorod* verkauften Waaren betrug 75 Millionen *Rubel*. Unter diesen Waaren befanden sich unter Anderem 652 Ballen roher *Seide* aus *Persien* und dem *georgischen Armenien*.

**Korrespondenz-Nachrichten.**

*Havre*, 1. Nov. Die zuletzt bezahlten Preise sind: *Blauholz*, *Haiti* 12. 25, *Gelbholz* 9, *Kaffe* (fest) *Haiti* 42½—43½, *Bourbon* 110 *Fr.*, *Hav.*, gut mittel in der *Niederlage* 50 *Fr.*, *Häute*, *Montevideo* 28 *pfund*. 110 *Fr.*, *Madagaskar*, *trockene gesalzene* 77½, *Baumwolle* (*Kau*), *Fernambuk* 107½, *Zucker* (ohne *Begehr*), ord. 4te *Sorte* 60 *Fr.*, gute 69½, *Portoriko* in der *Niederlage* 27½.

Zu *Havre* wurden in den ersten 10 Monaten dieses Jahres 158,562 Ballen *Baumwolle* (in gleicher Zeit 1828 nur 119,207) eingeführt und doch ist der *Vorrath* fast gleich groß, indem 164,062 abgesetzt wurden 1828 nur 145,207. Von *Zucker* sind 57,450 *Faß* zugeführt und 53,450 abgesetzt worden (1828 nur 44,490 und 54,990 wurden verkauft). Der *Preis* der guten 4ten *Sorte* ist jetzt 78 *Fr.*, voriges Jahr war er 70 *Fr.* Von *Kaffe* wurden 1818 14,700,000 *lb*, dieses Jahr nur 13,600,000 *lb* eingeführt und sind 4,100,000 *lb*, 1828 nur 2,800,000 *lb* nachgeblieben. Damals war der *Preis* 46—55½ in der *Niederl.*, jetzt nur 42½—45.

*London*, 10. Nov. *Konsol.* 3 *Proz.* 91½.

*Paris*, 12. Nov. *Konsol.* 5 *Proz.* 108, 85; 3 *Proz.* 83, 80.

*Wien*, 22. Nov. Die *Staatspapiere* sind seit einigen Tagen wieder im *Steigen*. Gestern standen die *Metaliques* 103½; *Bankaktien* 1244.

**Intelligenzen.**

**K u n d m a c h u n g.**

Auf Anordnung einer *hochlöbl. k. u. Hofkammer*, die im *Königreiche Ungarn* zur *allerhöchsten Verleihung* bestimmten *Kammeral- und Fiskalitäts-Güter* betreffend.

In Folge *allerhöchsten Entschliessung* wird die in der *königl. Freistadt Pressburg* befindliche *Erpantiner Curia*, oder das sogenannte *Weismönchen-Haus*, mit welchem alle *Gerechtfame eines Freihauses*, das *Weinschank-* und *Fleischauschrottungs-Recht* ausgenommen, verbunden sind, hiemit der *öffentlichen Verleihung* ausgesetzt.

Die *Bestandtheile* und der *Schätzungswert* dieses *Curial-Hauses*, kennen entweder in *Dfen*, bei der *hochl. königl. ung. Hofkammer*, oder bei dem *königl. Salz-Amte* zu *Pressburg* in *Erfahrung* gebracht werden, und die *betreffenden Bittwerber*, auch jene, die sich *allenfalls schon gemeldet* hatten, haben ihre *Verleihungsgesuche* mit *bestimmten ausgesprochenen Erklärungen* bis *Ende Januar 1850*, bei der *hochlöbl. k. k. allgemeinen Hof-Kammer* in *Wien*, oder bei der *hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer* in *Dfen* einzureichen. *Dfen*, den 5. Nov. 1829.

**A n z e i g e.**

Ein *gebildetes Frauenzimmer*, die *alle Kenntnisse*, welche man von einem *Kammermädchen* fordert, besitzt, wünscht als solches in ein *Herrschafts-Haus* unterzukommen. — Das *Nähere* ist in *Dfen*, *Wasserstadt*, in der *Schlangen-Gasse*, im *ersten Stok*, Nr. 178, zu erfahren.

**Westher Getreidemarkt.**

Westher *Weizen* (Am 24. Nov.) *Preise* in *W. W.*

	besten	mittleren	ordinären.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
<i>Weizen</i>	6. 30	6. —	5. 15
<i>Halbfrucht</i>	4. 51	4. 45	4. 30
<i>Roggen</i>	3. 45	3. 30	3. 18
<i>Gerste</i>	3. 21	3. 12	3. —
<i>Hafer</i>	2. 45	2. 36	2. 30
<i>Kukuruz</i>	3. 30	3. 15	3. —

**Schiffs- und Magazinspreise.**

*Weizen ungar.* 4½—5, *banater* 5½—6; *Halbfrucht* 3½—3¾; *Korn* 3—3¼; *Gerste* 2¾—3; *Hafer* 2¾; *Kukuruz* 3¼ *fl. W. W.*

*Beilage: Der Spiegel, Nr. 94.*

*Herausgeber und Verleger Franz Wiesen.*

*Dfen*, gedruckt in der *kön. Universitäts-Buchdruckerei*. 1829.